

## So bleiben die Daten geschützt

Der Schutz Ihrer persönlichen Gesundheitsdaten hatte schon immer höchste Priorität. Dies ändert sich auch nicht mit der elektronischen Gesundheitskarte. Gerade angesichts der neuen technischen Möglichkeiten werden Sicherheit und Datenschutz hierbei besonders großgeschrieben.

### **Schutz vor unberechtigten Zugriffen**

Für die Zukunft ist geplant, dass mit der elektronischen Gesundheitskarte medizinische Daten gespeichert werden können – wenn Sie das wünschen, denn zukünftige Anwendungen wie Notfalldaten oder auch die elektronische Patientenakte werden freiwillig sein. Wenn diese Funktionen in einigen Jahren zur Verfügung stehen, werden also alleine Sie selbst bestimmen, ob und welche medizinischen Daten mit Ihrer Karte gespeichert werden sollen.

Ohne Ihre Einwilligung wird auch niemand auf Ihre vertraulichen Daten zugreifen können. Ihre Einwilligung für den Datenzugriff geben Sie später mit einer Geheimnummer – sie macht die Karte in Zukunft zu Ihrem persönlichen Schlüssel. Auch Ärzte erhalten eine eigene Karte, den so genannten Heilberufsausweis. Erst wenn die Gesundheitskarte und der Heilberufsausweis des Arztes im Kartenlesegerät stecken und sich sowohl der Versicherte als auch der Arzt mit ihrer jeweiligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) identifiziert haben, können die Daten entschlüsselt und gelesen werden. Eine Ausnahme hiervon sind nur die Notfalldaten, bei denen die PIN-Eingabe des Arztes ausreicht. Mit Ihrem PIN-Code werden Sie außerdem Daten hinzufügen und löschen lassen können. Ebenso können einzelne Informationen ausgeblendet oder nur bestimmten Ärzten zugänglich gemacht werden.

## Seit Beginn 2015 gilt nur noch die neue Karte

Jeder Versicherte hat eine eigene elektronische Gesundheitskarte mit Foto. Nur Kinder unter 15 Jahren sowie Versicherte, deren Mitwirkung bei der Erstellung eines Fotos nicht möglich ist, erhalten eine Karte ohne Lichtbild.

Seit dem 1. Oktober 2011 haben die gesetzlichen Krankenkassen die elektronische Gesundheitskarte ausgegeben. In Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen wurden im Vorfeld neue Lesegeräte installiert, die die neuen Karten verarbeiten können. Inzwischen sind über 97 Prozent der gesetzlich Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte ausgestattet. Für die wenigen Versicherten, die noch immer keine elektronische Gesundheitskarte haben, heißt es: Rasch ein Lichtbild bei der Krankenkasse nachreichen, damit die neue Karte schnellstmöglich erstellt werden kann. Denn seit Beginn 2015 gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte als gültiger Nachweis, der zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen berechtigt.

Wenn Sie zum Arzt müssen, bevor die neue Karte bei Ihnen eingetroffen ist, können Sie diese oder ersatzweise auch einen befristeten anderen Anspruchsnachweis Ihrer Krankenkasse noch innerhalb von zehn Tagen nach der Behandlung beim Arzt vorlegen. Andernfalls kann der Arzt Ihnen eine Privatvergütung in Rechnung stellen. Diese muss er Ihnen aber ggf. zurückerstatten, wenn Sie einen gültigen Versicherungsnachweis bis zum Ende des Quartals, in dem die Behandlung stattgefunden hat, nachreichen.



## Das Wichtigste über die elektronische Gesundheitskarte

## So sieht die neue Karte aus

Liebe Versicherte,  
lieber Versicherter,

seit Herbst 2011 wird die Krankenversichertenkarte durch die elektronische Gesundheitskarte ersetzt. Inzwischen sind faktisch alle gesetzlich Versicherten mit der neuen Karte ausgestattet. Seit Beginn des Jahres 2015 ist es nun endgültig soweit: Die alte Krankenversichertenkarte ist ungültig und es kann nur noch die elektronische Gesundheitskarte genutzt werden.

Die neue Karte sieht nicht nur anders aus, sie wird auch viel mehr können. Denn im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin verfügt die elektronische Gesundheitskarte über einen Mikroprozessorchip, der Daten und Informationen auf Wunsch speichern und übertragen kann. Dank der neuen Karte tragen Sie in Zukunft den Schlüssel für Ihre persönlichen Gesundheitsdaten immer bei sich. Ziel der elektronischen Gesundheitskarte ist es, einen verbesserten und sicheren Austausch medizinischer Informationen zwischen den Behandlern zu ermöglichen. Sie als Patientin oder Patient profitieren so durch eine bessere Qualität der Versorgung.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über die elektronische Gesundheitskarte verschaffen. Wenn Sie weitere Fragen zur neuen Karte haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

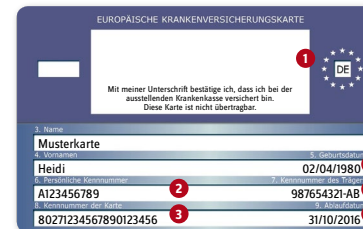
Ihr GKV-Spitzenverband

Schon rein äußerlich unterscheidet sich die elektronische Gesundheitskarte von ihrer Vorgängerin. Auf der Vorderseite ist ein aktuelles Foto von Ihnen abgebildet. Dieses weist Sie eindeutig und schnell als Karteninhaber aus. Der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen kann so entgegengewirkt werden.



- 1 Auf dem Mikrochip sind vorerst wie schon auf der alten Krankenversichertenkarte die Verwaltungsdaten gespeichert: Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Versichertennummer und Angaben darüber, wie Sie versichert sind, etwa als Mitglied oder Familienversicherter. Neu ist die Angabe des Geschlechts. Auch Ihre medizinischen Daten können in Zukunft mittels der Karte gespeichert werden. Der Prozessorchip enthält eine Verschlüsselungsfunktion, die sie gegen unberechtigten Zugriff schützt.
- 2 Durch Ihren Vor- und Zunamen weisen Sie sich als Karteninhaber aus.
- 3 Ihre neue Krankenversichertennummer, die Sie mit Ausgabe der neuen Karte erhalten und künftig auch bei einem Kassenwechsel immer behalten
- 4 Das Foto beugt dem Missbrauch der Karte vor.
- 5 Einheitliche Kartenbezeichnung

Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Sie ersetzt den Auslandskrankenschein in der EU und erleichtert die medizinische Behandlung im europäischen Ausland.



- 1 Unterschriftenfeld
- 2 Krankenversichertennummer
- 3 Kennnummer der Karte
- 4 Geburtsdatum
- 5 Kennnummer der Krankenkasse
- 6 Gültigkeitsdatum der EHIC

## Das wird die neue Karte zukünftig können

### Aktualisierung Ihrer Versichertenstammdaten

In Zukunft sollen Verwaltungsdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte online aktualisiert werden können. Ein Austausch der Karte – zum Beispiel bei Adress- oder Statusänderungen – ist dann nicht mehr notwendig.

### Notfalldaten

Bei einem Notfall muss der Unfallarzt schnell handeln. Auf freiwilliger Basis können Versicherte in Zukunft notfallrelevante Informationen wie Allergien, chronische Erkrankungen, Arzneimittelunverträglichkeiten sowie andere wichtige Diagnosen auf ihrer Karte speichern lassen.

### Elektronische Fallakte

Oft sind in die Behandlung eines Patienten mehrere medizinische Einrichtungen oder Ärzte eingebunden. Die elektronische Fallakte wird es zukünftig allen Beteiligten ermöglichen, auf die Dokumentation des Behandlungsfalles zuzugreifen und so die medizinische Versorgung des Patienten noch besser abzustimmen.

### Kommunikation Leistungserbringer

Geplant ist auch die Einführung einer sicheren Kommunikation zwischen Ärzten und Einrichtungen im Gesundheitswesen. Heute wird vorwiegend der Postweg genutzt. Das führt zu einem dazu, dass ein mitbehandelnder Arzt wichtige Informationen nicht immer zeitnah erhält. Zum anderen muss ein Arztbrief später in der Praxis aufwändig digitalisiert werden, damit die Daten in der Praxis-Software zur Verfügung stehen. Zukünftig können Befunde dann schnell und sicher elektronisch von Arzt zu Arzt übermittelt werden.

### Arzneimittel-Therapie-Sicherheitsprüfung

Diese Anwendung soll es in Zukunft ermöglichen, Medikamente, die der Versicherte einnimmt, zu dokumentieren, um so Arzneimittelverträglichkeiten prüfen zu können.